



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Gute Schule 2020;
Inanspruchnahme / Verwendung Schuldendiensthilfe 2017

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15.11.2017			
Rat	21.11.2017			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Wie bereits verschiedentlich ausgeführt, hat das Land NRW zusammen mit der NRW.Bank das Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms werden insgesamt 2 Mrd. Euro - gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 - als Kredite der NRW.Bank den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Land NRW hat sich zur vollständigen Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet, deren Gesamtlaufzeit 20 Jahre beträgt, so dass es faktisch einem hundertprozentigen Förderzuschuss ohne kommunalen Eigenanteil entspricht.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetzes NRW) dienen die als Schuldendiensthilfe bereitgestellten Kreditkontingente zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW.

Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, haben ein von ihrer Vertretungskörperschaft (Rat) zu beschließendes Konzept zu erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen

wollen. Weiterhin haben sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen, dessen Ergebnis in einem Konzept zu dokumentieren und über das die Vertretungskörperschaft (Rat) zu informieren ist.

Die Kommunen können für die Jahreskontingente 2017 bis 2020 einen entsprechenden Kreditantrag gemäß dem ihnen zugewiesenen Kreditkontingent bei der NRW.Bank stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen, d.h. am Ende des lfd. Jahres verbleibende Restkontingente können - mit Ausnahme des Jahres 2020 - für das darauffolgende Jahr verwendet werden. Werden die Kontingente auch im Folgejahr nicht in Anspruch genommen verfallen diese. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres. Innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung eines Kreditkontingents ist seitens der Kommune die zweckentsprechende Verwendung des Kredits gegenüber der NRW.Bank nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Auf die Gemeinde Marienheide entfallen im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt **929.236 EUR**, die in vier gleichen Tranchen zu je 232.309 EUR abgerufen werden können. Mit diesen für die Gemeinde Marienheide reservierten Mitteln können sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Der Abruf der „Gute Schule 2020“ Mittel erfolgt nicht nach dem „Windhundprinzip“, sondern diese sind explizit für die Gemeinde Marienheide reserviert.

Als **Anlage 1** sind die verwaltungsseitig derzeit vorgesehenen und den Schulen bekannten Maßnahmen als Gesamtkonzept aufgelistet, die über „Gute Schule 2020“ (mit)finanziert werden sollen. Da es bei den geplanten Maßnahmen sowohl zu zeitlichen Verschiebungen als auch beim Kostenvolumen zu Änderungen kommen kann sowie weitere Förderprogramme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bzw. der digitalen Ausstattung aufgelegt werden (sollen), deren Mittel - wie auch die Mittel aus „Gute Schule 2020“ - zielgerichtet eingesetzt werden sollen, ist beabsichtigt, nicht (im Vorfeld) ein Gesamtkonzept der „Gute Schule 2020“ Mittel für die Jahre 2017 bis 2020 „en bloc“, sondern gesondert für jede Tranche der Jahre 2017 bis 2020 ein separates (Einzel-) Konzept durch den Rat beschließen zu lassen, für das anschließend die entsprechende Kredithilfe beantragt wird.

Aus **Anlage 2** sind daher diejenigen Maßnahmen ersichtlich, die aus Sicht der Verwaltung mit der Tranche für das Jahr 2017 (232.309 EUR) durchgeführt werden sollen. Diese Maßnahmenliste wurde der NRW.Bank vorab zur Prüfung vorgelegt, die Förderfähigkeit der aufgelisteten Maßnahmen wurde von dort bestätigt. Entsprechende Mittel wurden sowohl als Ein- bzw. Auszahlung in den Haushalt des Jahres 2018 verwaltungsseitig eingestellt.

Da verwaltungsseitig in den Haushalt 2018 auch bereits Mittel für die Tranche des Jahres 2018 (ebenfalls 232.309 EUR) eingestellt wurden, wird dem Rat im Jahr 2018 noch eine entsprechende „Maßnahmenliste 2018“ zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die verbleibenden beiden Resttranchen der Jahre 2019 und 2020 (jeweils 232.309 EUR) wird zu gegebener Zeit ebenfalls eine entsprechende Auflistung an Maßnahmen erstellt und dem Rat zwecks Beschlussfassung unterbreitet werden.

Als weitere Fördermittel/-programme für Schulen seien an dieser Stelle genannt

- Mittel nach Kapitel 2 des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**. Von den 1,12 Mrd. Euro (der insgesamt 3,5 Mrd. Euro Bundesmittel), die das Land NRW

vom Bund erhält, soll die Gemeinde Marienheide (voraussichtlich) **515.876 EUR** erhalten (Förderzeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2022). Das Geld dient zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und auch den Ersatzbau von Schulgebäuden. Zu den Schulgebäuden zählen insbesondere auch Sporthallen, Außenanlagen und Mensen. Des Weiteren werden dadurch dringend notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten zur weiteren Umsetzung der schulischen Inklusion, sanitäre Anlagen sowie im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung ermöglicht. Es handelt sich bislang jedoch „nur“ um eine Kabinettsentscheidung, das Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

- Mittel eines Bundesprogramms - sog. **DigitalPakt** (DigitalPakt#D) -, in dessen Rahmen in den Jahren 2018 bis 2022 bundesweit insgesamt 5 Mrd. Euro den Schulträgern für den Ausbau digitaler Ausstattung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zufließen könnten. Ob der DigitalPakt kommt, und falls ja wie dessen Mittel verteilt werden, ist derzeit noch offen.

Es gilt, die Mittel aus o.g. Förderprogrammen inhaltlich und zeitlich so aufeinander abzustimmen, um eine bestmögliche Mittelausnutzung bzw. nachhaltige Mittelverwendung zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2017 zur Verfügung stehende Kreditkontingent in Höhe von 232.309 EUR in Anspruch zu nehmen und für die in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorläufige Gesamtmaßnahmenliste Jahre 2017-2020

Anlage 2: Maßnahmenliste 2017

Stefan Meisenberg

Marienheide, 23.10.2017